

Haushaltssatzung

der Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein für das **Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.954.406 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.445.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Petting
Petting, 03.03.2026

gez. Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister



II.

Diese Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt Traunstein als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 25.02.2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

III.

Diese Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Petting, Hauptstraße 34 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann auch im Internet unter www.gemeinde-petting.de/gemeinde/satzungen-und-verordnungen abgerufen werden.

Gemeinde Petting
Petting, 03.03.2026

gez. Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Petting vom 08.11.2024 in der jeweils geltenden aktuellen Fassung festgelegt.